Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 43

Artikel: Ersparnisse beim Einzug von Gas und elektrischem Licht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581299

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

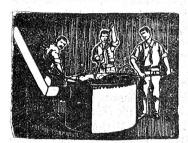
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten "" Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltsabrik Käpsnach, Horgen

Celephon 24

Celegramme: Asphalt forgen

die Stadt zurzeit nicht erstellen. Man konzentriert die Förderung der Sochbautätigkeit auf den Wohnungs= bau, um gleichzeitig die Arbeitslosigkeit und die Woh-nungsnot zu bekämpfen. Seitdem der Bund und der Kanton den Wohnungsbau unterftüten, ift es gelungen, den genoffenschaftlichen Wohnungsbau zu beleben, so daß die Stadt mit dem tommunalen Wohnungsbau zurückhalten konnte. Den Genoffenschaften genügen die Subventionen nicht; um ihnen die Finanzierung der Bauten zu ermöglichen, kommt ihnen die Stadt durch Gemahrung von Darlehen in zweiter Hypothek entgegen. Im Jahre 1922 wird die durch Bund, Kanton und Stadt unterstützte genoffenschaftliche Bautätigkeit einen wesentlichen Umfang annehmen. Unter der Annahme, daß die Subventionierung des größten Projeftes, desjenigen der Baugenoffenschaft Kornhausstraße mit 105 Wohnungen, demnächst perfekt wird, werden im Jahre 1922 351 Wohnungen erftellt, mit einem Bautoftenaufwand von 9,500,000 Franken, an welchem die Stadt mit 1,860,000

Franken zweiter Hypotheken beteiligt ist.

4. Private Bautätigkeit. Der Krise wegen ist die private Bautätigkeit immer noch sehr gering. Außer einer Baute von Orell Füßli u. Sie. in Wiediston im Kostenbetrage von etwa 1 Million Franken wers den keine größeren Projekte verwirklicht. Die Ausstührung eines Bauprojektes der Kückversicherungsgesellschaft im Kostenbetrage von mehreren Millionen Franken ist noch unsicher. Wenn die private Bautätigkeit (Neus und Umbauten und Unterhaltsarbeiten) auch nur einigermaßen sich belebt, so ist zu hossen, daß im Jahre 1922 die Bauarbeiter genügende Beschäftigung sinden werden.

Tiesbau. Die planmäßige Vorbereitung und Bereitsstellung von Rotstandsarbeiten litt sehr unter der endslosen Berzögerung der Zuteilung der Subventionssummen vom Bund an die Kantone und vom Kanton an die Gemeinden. Man war gezwungen, von der Hand in den Mund zu leben.

Beute fann angenommen werden, daß der Bund und der Kanton an Tiefbauten in der Stadt Zürich Sub-ventionen im Gesamtbetrage von 1,500,000 Fr. aus-richten werden. Ein diesem Betrage entsprechendes Programm fieht Notftandsarbeiten mit einem Gefamttoftenvoranschlag von rund 41/2 Millionen Franken (einschließlich Expropriationstoften) vor. Davon werden etwa 2 Millionen Franken durch die Subventionen und durch die Beteiligung Privater gedeckt, fo daß fur die Stadt immer noch eine Reinausgabe von 21/2 Millionen Franken verbleibt. Als wichtigere Notstandsarbeiten, die neben zahlreichen Kanalisationen vorgesehen sind, sind zu er-wähnen: der Bau der Heinrich straße zwischen Rontgenftraße und Bardftraße, der Bau der Morgen= talftraße zwischen Mutschellen- und Rainstraße, die Berbreiterung der Gloriaftraße, die Korreftion der Winterthurerstraße bis zur Irchelstraße, die Korreftion Der Schaffhauferstraße von ber Rötelftraße aufwärts, die Korrettion ber Geeftraße, zwischen Sternenstraße und Muraltengut, die Schaffung eines Sports und Badeplages im Mythenquai draußen, die Korrektion der Albisriederstraße vom Friedhof bis zur Stadtgrenze, die Erstellung eines großen Sammelkanals als erste Bauetappe für die Einführung der Schwemmkanalisation.

Durch alle im Programm vorgesehenen Unternehmungen wird Arbeit im Umfange von 132,000 Arbeitertagen geschaffen; davon entfallen auf die letzten Monate des Jahres 1921 20,000, so daß für 1922 noch 112,000 verbleiben. Diese entsprechen unter Annahme von 300 Arbeitstagen einer durchschnittlichen täglichen Arbeiterzahl von 370 Mann. Zurzeit beschäftigt die Stadt und die Unternehmer bei städtischen Notstandsarbeiten etwa 200–250 Mann. So groß das Arbeitsprogramm sür die Stadt ist, ermöglicht es doch selbst nach Beginn der Bausaison kaum die Beschäftigung der arbeitslosen Erdzarbeiter und Bauhandlanger, so daß für die Beschäftis

gung Arbeiteloser aus andern Berufen bei den Not-

standsarbeiten sehr wenig Möglichkeit vorhanden sein

Ersparnisse beim Einzug von Gas und elektrischem Licht.

(Rorrespondenz.)

a) Gleichzeitiges Ablesen und Einziehen. Bei den heute alleits verlangten Sparmaßnahmen sind vor allem ständig wiederkehrende Ausgaben auf ein Mindestmaß heradzusehen. Die Gas- und Elektrizitäts- werke geben sur das monatliche Ablesen und Einziehen sür Gas und elektrischen Strom verhältnismäßig große Summen aus, die zweiselsohne um ein gutes Stück vermindert werden können.

In erster Linie ist darauf zu halten, daß Ablesen und Einziehen gleichzeitig und durch den gleichen Mann geschehen soll. Das gibt weniger Arbeit und Ausgaben sür das Einzieherpersonal als auch auf dem Bureau. Zuverlässige Leute sind fähig; im Tag wenigstens 100 Gasmesser oder elektrische Zähler abzulesen und gleichzeitig das Geld einzuziehen. Sie müssen allerzings gut rechnen und mit dem Geld umgehen können. Bei den heute bezahlten Löhnen und Gehalten darf man aber unbedenklich die Ansprüche so hoch stellen; diese Tätigkeit eignet sich wohl am allerwenigsten sür sogenannte "Versorgungen" von Organen, die anderswo nicht mehr ordentliches leisten. Beim Ablesen und Einziehen durch den gleichen Mann bedient man sich am besten des Durchschreibeversahrens. Der Einzieher hat die



Adresse, die alten Ablesestände, allfällige Mieten, Buschläge, Teilzahlungen usw. in einem Büchlein, mit festem Unterdeckel, vorgeschrieben, er lieft den neuen Stand ab, rechnet den Betrag aus - bei ungeraden Preisen vermittelst einer handlichen, hinter Zelluloid aufbewahrten Tabelle — addiert sämtliche Beträge, weist die Rechnung vor und zieht gleich den Betrag ein. Damit fallen manche Arbeiten und Dienstgänge zum vorneherein weg: Auf dem Bureau muffen feine besonderen Rechnungen mehr ausgestellt werden; die Tätigkeit eines besonderen Einziehers fällt meg, ebenso die Nachprüfung der sonft im Bureau ausgestellten besonderen Gas- bezw. Stromrechnungen. Will man noch mehr an Papier und Arsbeit sparen, kann man das Einzelblatt des Ablesebüchleins für zwei Monate unterteilen und dem Abonnenten je nur ein Blatt abgeben. Gin weiterer Borteil Sieser Bereinigung von Ablesen und Geldeinzug besteht barin, daß man das Geld mindeftens einen halben Monat früher abliefern kann und damit Zins gewinnt; für größere Werke macht das Jahr um Jahr ganz bedeutende Beträge. Endlich ist nicht zu unterschätzen, daß man schwaschen Zahlern, sofern man ihnen nicht Munzmeffer zur Borausbezahlung einsett, die Zahlungsfrist höchstens bis zum 20. eines Monats erstrecken muß. Angestellte Versuche und eine praktische Ersahrung, die sich über 15 Jahre erstreckt, zeigen deutlich, daß zuverläffiges Personal diesem Einzugsnstem vollständig gewachsen, und die Rosten des Einzuges und der Schreibarbeit auf dem Bureau gehen zusammengerechnet beinahe auf die Hälfte zurück. Es ist leicht auszurechnen, daß die Stadt Zürich, mit schätzungsweise je 50,000 Abonnenten für Gas- und elektrisches Licht, durch Zusammenlegung von Ablesen und Einziehen jährlich etwa 100,000 Fr. ersparen kann.

Für die Unschlüffe von Elektromotoren, Backofen, chemischen Apparaten, die mit großen Strommengen und von einander verschiedenen Preisen zu rechnen haben (Preis abgestuft nach Anschlußwert, Benützungsdauer, Tages- und Nachtstrom, besondere Fälle usw.), ist wohl nach wie vor das Ablesen und das Ausstellen der Rechnungen getrennt zu führen, namentlich dann, wenn nach

Reglement eine Minimale vorgeschrieben ift.

Dagegen ließe sich die Sache überlegen, ob nicht auch beim Ablefen der Baffermeffer eine Bereinfachung und Berbilligung in bem Sinne eintreten konnte, bag man nicht mehr jeden, sondern nur jeden zweiten Monat oder gar nur viertelsährlich ablesen läßt. Wo das überwaffer vierteljährlich verrechnet wird, kann man gang wohl auf die Ablefungszeit von 11/2 Monaten abstellen: bei halbjährlicher Verrechnung genügt regelmäßige Ab-lesung innert zwei oder drei Monaten. Wo man Ver-dacht hat auf übermäßigen Wasserverbrauch, kann man ja eine Zwischenablesung vornehmen und dadurch unan-

genehmen überraschungen vorbeugen.

b) Gleichzeitiges Ablesen und Einziehen von Gas und elettrischem Lichtstrom durch ben gleichen Mann, ober abwechselnd mit je zweimonatlicher Frist. Man könnte gleich im Zusammenlegen und Vereinfachen noch einen Schritt weiter gehen und sagen, warum nicht Gas und elektrischer Lichtstrom gleichzeitig vom gleichen Mann eingezogen werden soll-Auf den ersten Blick scheint das selbstverständlich und eigentlich die natürliche Folge der Zusammenlegung von Ablesen und Einzug. Man darf aber bei der Prüfung dieser Frage nicht übersehen, daß einem Mann nicht zu viel auf einmal zugemutet werden darf, namentlich dann nicht, wenn es sich um Geld handelt, für das der Ginzieher verantwortlich ift. Wenn für Gas und elektrisches Licht nur je ein Preis und sonft keine Nebenbeträge zu verrechnen und erheben maren, ließe fich die Sache fehr wohl machen. Indeffen ift aber zu beachten, daß beim

Gas wohl ein Einheitspreis besteht, daß aber die Meßeinheit der zahlreichen Münzgasmeffer nicht immer dem Auf- und Abschlag des Gaspreises folgen konnte. Man hat daher in den meisten Gaswerten für 20 Rappen mehrere verschiedene Einheiten an Gasbezug, je nachdem die Münzmeffer auf 20, 30, 40 ober 50 Rappen eingestellt sind. Der Einzieher muß daher zwischen dem geltenden Einheitspreis und demjenigen, der dem Munggasmeffer zugrunde gelegt ift, eine Umrechnung vornehmen und gleichzeitig den Preisunterschied nachfordern bezw. zurückbezahlen. Dazu kommen an den meisten Orten noch Mieten für Gasmesser, für Kocher und Lampen, Teilzahlungen für Leitungen usw. — furz eine Menge von Bahlen und Rechnungen beim Gas allein. Beim elektrischen Licht ift der Tarif noch weit vielartiger: Einheitspreis; Doppeltarif für fleinere Unschlüffe (Bügeleisen); zweiter Doppeltarif für Kleinkraft; verschiedene Arten von Zählern (Hektowatt-, Stunden- und Ampere-ftundenzähler); endlich kommen noch hinzu Mietbeträge für verschiedene große Zähler, Doppeltarifzähler, Kocher, sowie Teilzahlungen für Installationen usw. Stellt man sich diese bunte Musterkarte von Zahlen und Ansätzen vor, so wird man zugeben, daß der Mann gerade genug hat am Zusammenzug von Ablesen und Einzug von Gas bezw. von elektrischem Lichtstrom allein; das Zusammen: ziehen beider Betriebe auf einen einzelnen Mann wäre theoretisch möglich, in der Praxis zu aufreibend, ganz abgesehen davon, daß man bei allfällig entstehenden Fehlern und Geldausfall kaum herausbringen würde, in was für einem Betrieb (Gas ober Elektrisch) der Fehler

zu suchen wäre.

Dagegen verspricht eine andere Lösung besseren Erfolg: Man sollte den Versuch machen, Gas und elet. trischen Lichtstrom nur je alle zwei Monate einzuziehen, etwa in den ungeraden Monaten den eleftrischen Strom, in den geraden das Gas. Gine einfache Nachrechnung ergibt, daß man dadurch etwa die Halfte an Einzugskoften, Schreibarbeit, Kontrolle, Papier usw. ersparen kann. Da nachgerade fast alle Familien das Gas nur noch für Kochzwecke, den elektrischen Strom für die gefamte Beleuchtung benüten, ift bei abwechselndem zweis monatlichem Einzug einigermaßen ein Ausgleich durch bie Verhältnisse gegeben. Selbstredend wird man das gleiche Personal für den Einzug beider Werke benutzen. Wenn daurch Einzug- und Bureau Personal erspart werden kann, d. h. wenn es überhaupt im Dienste der Werke entbehrlich oder bei entstehenden Lücken nicht mehr zu erseten ift, ober wenn bas vom Ginzug und von ber entsprechenden Schreibarbeit entlastete Bersonal gewinnbringende Arbeit leiften kann, so liegt eine bedeutende Ersparnis vor. Ste wird allerdings in dem Sinne etwas gemildert, als beim Einzug in Abständen von 2 Monaten etwas Zins verloren geht, nämlich der halbe Jahreszins des früheren durchschnittlichen Monatseinzuges; ferner muffen bei Wohnungswechsel mehr Zwischenablesungen stattfinden. Endlich find möglicherweise die Verlufte zu folge "vorzeitiger Abreife des Abonnenten" etwas größer; aber all diese Gegenposten vermindern den finanziellen Vorteil nur unwesentlich. Schließlich hat diese neue Einzugsart noch einen anderen Vorteil: Jede Familke erhält monatlich nur den Besuch eines Einziehers. Die allgemein gehörte Ansicht, die Gemeindebetriebe beschäftigen zu viel Personal, wird durch diese Maßnahme wesent lich entkräftet. Ein auf mehrere Monate sich erstreckender Versuch wird ein endgültiges Urteil über die Brauch barkeit diefes neuen Vorschlages zur Abklärung bringen.